

Verhaltenskodex für Geschäftsethik

Inhaltsverzeichnis

1.	EINFÜHRUNG	2
	GESETZMÄßIGES UND ETHISCHES VERHALTEN	2
	UNSERE MITARBEITER HABEN FOLGENDE VERANTWORTUNG:	2
	UNSERE FÜHRUNGSKRÄFTE HABEN FOLGENDE VERANTWORTUNG:	2
2.	PERSÖNLICHE INTEGRITÄT	3
	INTERESSENKONFLIKTE	3
3.	BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN, ZULIEFERERN UND ANDEREN	3
	GESCHENKE, ENTERTAINMENT, BEWIRTUNG UND ANDERE AUFMERKSAMKEITEN	3
	VERTRIEBSPARTNER	4
	UNZULÄSSIGE ZUWENDUNGEN	4
4.	GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE	4
	MENSCHENRECHTE	4
5.	SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN UND UNTERNEHMENSEIGENTUM	5
	VERTRAULICHE INFORMATIONEN	5
	UNTERNEHMENSEIGENTUM	5
6.	INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN	5
7.	POTENZIELLE VERLETZUNGEN DES KODEX	5
	MELDUNG VON VERLETZUNGEN DES KODEX	5
	NICHTBEFOLGUNG DIESES KODEX	6
8.	BUSINESS ETHICS AND COMPLIANCE COMMITTEE UND BUSINESS ETHICS COMPLIANCE OFFICER	6

1. EINFÜHRUNG

Der Kodex für Geschäftsethik der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH gilt für die Belegschaft der Telerob Gesellschaft für Fernhantierungstechnik mbH (nachfolgend „Telerob“), deren Tochtergesellschaften und Vertriebspartner.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Gesetzmäßiges und ethisches Verhalten

Telerob hat sich einer hohen Qualität seiner Produkte und Dienstleistungen verpflichtet. Unser Markterfolg ist eng mit dem Bewahren von Zuverlässigkeit und Erfüllung der Kundenanforderungen verbunden. Diese langfristige Ambition ist ausschließlich mit verantwortlichem und fairem Geschäftsgebaren zu erreichen.

Wir bekennen uns ohne jede Einschränkung zu gesetzmäßigem Handeln das jederzeit im Einklang mit den anwendbaren Rechtsvorschriften und unseren verbindlichen Organisationsanweisungen sowie den Bestimmungen des Arbeitsvertrages steht.

Unser Kodex fasst unser Verständnis von fairem Geschäftsgebaren zusammen zu dem wir uns verpflichten. Dies erfordert ein hohes Maß an Integrität im gesamten Umgang mit allen unseren wichtigsten Interessengruppen, wie beispielsweise Mitarbeitern, Kunden, Zulieferern und Vertriebspartnern.

Unsere Mitarbeiter haben folgende Verantwortung:

- Jede wissentliche Beteiligung an Handlungen zu vermeiden, die als gesetzwidrig, unethisch oder in anderer Weise unangemessen gelten.
- Angemessene, praktische Grundkenntnisse der Gesetze, Vorschriften und Unternehmensrichtlinien mit Bezug auf ihren Verantwortungsbereich zu haben.
- Sich an geltendes Recht und Unternehmensrichtlinien wie zum Beispiel diesen Kodex zu halten.
- Bei Zweifel über Pflichten oder die Anwendung dieses Kodex in einer bestimmten Situation den Vorgesetzten um Rat zu fragen.
- Mögliche Verletzungen von Gesetzen, unserer Richtlinien oder unseres Kodex zu melden.

Unsere Führungskräfte haben folgende Verantwortung:

- Dafür Sorge zu tragen, dass alle Mitarbeiter diesen Kodex erhalten und die damit verbundene Verantwortung verstehen.
- Vorbildliches Verhalten vorleben.
- Die Mitarbeiter als Ansprechpartner unterstützen, indem z.B. Fragen beantwortet und Hinweise auf Fehlverhalten ernstgenommen werden.
- Eine Arbeitsatmosphäre zu schaffen, die mögliche Verletzungen des Kodex oder von Gesetzen reduziert und verhindert und die offene, ehrliche Meldungen über potenzielle Verletzungen ohne Angst vor Repressalien fördert.

2. PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

Interessenkonflikte

Wir vermeiden Aktivitäten, Tätigkeiten und Engagements die zu Konflikten zwischen unseren persönlichen Interessen und den Interessen von Telerob führen können. Interessenkonflikte und ungenehmigte Nebentätigkeiten können dem Unternehmen schaden und für den jeweiligen Mitarbeiter arbeitsrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Ein Interessenkonflikt kann beispielsweise bestehen, wenn:

- Verantwortung oder Entscheidungsbefugnis besteht für Vertragsabschlüsse mit einem Zulieferer oder Kunden, der von einem engen Freund oder Verwandten geleitet oder vertreten wird.
- Nebentätigkeiten für einen Zulieferer oder Kunden nachgegangen werden.
- sonstige private Beziehungen oder Interessen im Widerspruch zu solchen Telerobs stehen.

Wir teilen Interessenskonflikte umgehend unserer Führungskraft mit und überlassen dieser oder anderen Kollegen die objektiv entscheiden können die entsprechende Entscheidung.

Jede unternehmerische Nebentätigkeit, auch Selbständigkeit ist der Personalabteilung mitzuteilen und deren Zustimmung dafür einzuholen. Das gilt nicht für ehrenamtliche Tätigkeiten, soweit Sie mit der arbeitsvertraglichen Pflicht vereinbar sind.

3. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN, ZULIEFERERN UND ANDEREN

Geschenke, Entertainment, Bewirtung und andere Aufmerksamkeiten

Geschenke, Bewirtungen, Entertainment und andere Aufmerksamkeiten die entweder von uns angenommen oder anderen angeboten werden, können die gebotene Unabhängigkeit beeinträchtigen. Solche Zuwendungen dürfen nur angeboten bzw. angenommen werden, wenn es im Rahmen der Branchenstandards üblich und gängig ist, den örtlichen, landesspezifischen oder sonstigen Gesetzen und Vorschriften entspricht, angemessen erscheint und keine persönliche Beeinflussung bewirkt. Falls wir uns nicht im Klaren sind, ob ein Geschenk die Bedingungen erfüllt, dann wenden wir uns an unseren Vorgesetzten.

Wir sind uns bewusst, dass die Identifizierung einer Situation, in der persönliche Beeinflussung stattfindet, schwierig sein kann. Wir dürfen nichts annehmen, falls es unsere Unabhängigkeit oder Urteilskraft beeinträchtigt oder uns dazu führen könnte, Vertragsabschlüsse in befangener oder nicht wettbewerbskonformer Weise zu vergeben oder anzubieten.

Geschenke oder Einladungen können die unabhängige Urteilskraft von Lieferanten und Kunden beeinflussen. Vor der Gabe von Geschenken oder anderen Aufmerksamkeiten überlegen wir deshalb, ob die Annahme derselben durch die andere Partei deren Fähigkeit zu unparteiischen Entscheidungen beschränken könnte. In solchen Fällen ist auf die Zuwendung zu verzichten.

Bei Geschäften mit Amtsträgern oder mit Unternehmern, die an Regierungsverträgen arbeiten, ist national und international besondere Vorsicht geboten. Denn bereits das Anbieten kleinster Geschenke, geringfügiger Bewirtung, Entertainment oder anderen Aufmerksamkeiten an eine solche Person kann als Bestechung gewertet werden.

Vertriebspartner

Unsere Vertriebspartner, insbesondere Berater und Wiederverkäufer, sind der verlängerte Arm von Telerob und werden sorgfältig nach angemessenen Eignungskriterien ausgewählt. Alle derartigen Vertriebspartner verhalten sich entsprechend den geltenden Gesetzen und Vorschriften, Richtlinien von Telerob und diesem Kodex.

Unsere Vertriebspartner dulden keinerlei Form der Korruption und Bestechung und vermeiden Situationen die zu Korruptionsrisiken führen können. Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen an Amtsträger oder damit vergleichbare Personen werden von unseren Vertriebspartnern nicht toleriert.

Vergütungen dürfen nicht dazu verwendet werden, Vertriebspartnern, Kunden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile zu verschaffen.

Unzulässige Zuwendungen

Zahlung oder Annahme von Bestechungs- oder Schmiergeldern oder anderen unangemessenen Zahlungen in unseren Geschäften sind verboten. Dieses Verbot gilt auch für aktuelle oder potenzielle Kunden, Zulieferer, Vertriebspartner, Berater oder andere Parteien, die in irgendeiner Beziehung zu uns stehen oder treten wollen.

Bei Geschäften mit Kunden, Zulieferern oder anderen Personen oder Unternehmen dürfen wir keine Zahlungen oder andere Gegenstände von Wert verlangen, annehmen, anbieten, leisten oder geben, deren Zweck oder Ergebnis die Beeinflussung gutgläubiger geschäftlicher Entscheidungen oder Beziehungen ist, die sich auf Telerob und solche Personen oder Unternehmen auswirken, oder so ausgelegt werden könnten.

Bei Unsicherheit über die Annahme oder Gabe von Zuwendungen fragen wir unseren Vorgesetzten.

4. GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE

Menschenrechte

Auf Basis der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN Guiding Principles on Business and Human Rights) bekennt sich Telerob zur Achtung der grundlegenden Menschenrechte. Für uns stehen Unternehmen in der Verantwortung, Menschenrechte in ihrer globalen Liefer- und Wertschöpfungskette zu achten und Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen, während es Pflicht des Staates ist die Menschenrechte zu schützen.

In unserem unternehmerischen Handeln beachten wir folgende internationale Standards und Richtlinien:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGPs)
- die Grundsatzerklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über

-
- multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE Declaration)
 - die Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
 - die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC)
 - die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Frauen (CEDAW)
 - die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
 - sowie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)

5. SCHUTZ VON VERTRAULICHEN INFORMATIONEN UND UNTERNEHMENSEIGENTUM

Vertrauliche Informationen

Der Missbrauch vertraulicher Informationen und der Verlust von Geschäftsgeheimnissen kann sich negativ auf den Unternehmenserfolg auswirken. Dies betrifft auch alle Mitarbeiter. Deshalb sind Telerobs vertrauliche Informationen streng zu schützen und geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben.

Unternehmenseigentum

Unternehmensgegenstände sind sorgsam zu behandeln, nicht zu beschädigen, zu missbrauchen oder zu verlieren. Mit Unternehmenseigentum ist sparsam umzugehen und es darf nur in Ausnahmefällen und nach ausdrücklicher Zustimmung des Vorgesetzten für persönliche Zwecke verwendet werden.

6. INTERNATIONALE HANDELSKONTROLLEN

Es ist unser Grundsatz, dass alle Ein-, Aus- und Wiederausfuhraktivitäten und/oder -transaktionen, an denen Telerob beteiligt ist, in voller Befolgung aller geltenden Ein- und Ausfuhrkontrollgesetze, -bestimmungen und -richtlinien erfolgen.

7. POTENZIELLE VERLETZUNGEN DES KODEX

Meldung von Verletzungen des Kodex

Die Erfüllung dieses Kodex obliegt jedem Einzelnen. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, seinen Vorgesetzten auf mögliche Kodexverletzungen aufmerksam zu machen. Telerob untersagt strengstens jegliche Form der Repressalien oder nachteiligen Konsequenzen für Mitarbeiter, die gutgläubig potenzielle Verletzungen melden.

Falls wir Fragen zu diesem Kodex oder anderen Richtlinien von Telerob haben, oder einen Verstoß gegen Gesetze oder Ethik vermuten, dann bitten wir unseren Vorgesetzten um Rat. Falls dies aus irgendeinem Grund unangenehm ist, dann können wir mit dem Beauftragten für Geschäftsethik und Compliance sprechen.

Nichtbefolgung dieses Kodex

Die Nichtbefolgung dieses Kodex kann zu Disziplinarmaßnahmen führen, zu denen eine Abmahnung, einstweilige Beurlaubung und/oder Entlassung zählen kann. Zudem können strafrechtliche Konsequenzen folgen.

Die Nichtbefolgung dieses Kodex durch einen Vertriebspartner kann die Kündigung des Vertragsverhältnisses und weitere rechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

7.1. Business Ethics and Compliance Committee und Business Ethics Compliance Officer

Telerob hat ein Committee für Geschäftsethik und Compliance (Business Ethics and Compliance Officer), das Ansprechpartner für Fragen der Geschäftsethik des Unternehmens ist. Die Verwaltung des Verhaltenskodex und seine Implementierung in allen Teilen des Unternehmens Telerob unterhält das Business Ethics and Compliance Committee.

Die Kontaktdaten der vorgenannten Ansprechpartner sind Business Ethics and Compliance Committee:

- Florian Gruener (florian.gruener@telerob.com, Tel. 0711 34102-130)
- Thomas Biehne (Thomas.biehne@telerob.com, Tel. 0711 34102-133)